

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 143/2026	
Informationsvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Luz, Claudia	nicht öffentlich	☐	
Gremium: Ausschuss für Schule und Bildung		TOP-NR: 7	Datum: 27.05.2026
Schülerbeförderung ab Schuljahr 2026/2027 hier: Sachstand über das Vergabeverfahren			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Die Mittel im Rahmen der Mittelanmeldungen bereitgestellt. Produkt 03.03.02 Grundschulen, 03.03.05 Gymnasien, 03.03.08 Gesamtschule Haushaltsjahr 2026 ff. Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Fördermittel:</u>			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>Personelle Auswirkungen:</u>			
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)			
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadt Mettmann stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Schülerspezialverkehr für Schülerinnen und Schüler aus Obschwarzbach sicher. Diese Dienstleistung wurde seit 1994 durch ein festes Vertragsverhältnis mit einem privaten Verkehrsunternehmen erbracht. Darüber hinaus umfasst das Aufgabengebiet des Schulträgers die Organisation und Durchführung von Koop-Fahrten zwischen den Mettmanner Gymnasien sowie den Schülertransport zu Sport- und Schwimmstätten.

Mit Schreiben vom 19.11.2025 hat das bisher beauftragte Verkehrsunternehmen den bestehenden Vertrag gekündigt. Seit diesem Zeitpunkt hat die Verwaltung unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um die unterbrechungsfreie Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und die Weichen für eine rechtssichere, vergaberechtskonforme Neuvergabe zu stellen.

Aufgrund der langjährigen Vertragsbindung seit 1994 war zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme erforderlich. Parallel dazu wurden die wesentlichen Grundlagen für eine europaweite Ausschreibung erarbeitet:

- **Vorbereitungsarbeiten:**
Erstellung eines detaillierten Leistungsverzeichnisses, Ausarbeitung des Vertragsentwurfs, Ermittlung des konkreten Auftragsvolumens sowie Prüfung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere der Verfahrensart sowie möglicher Zuschlagskriterien).
- **Politische Bewertung:**
Der bestehende politische Beschluss, der eine Fortführung des Schülerspezialverkehrs bis Juli 2028 vorsieht, wurde evaluiert.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der zeitliche Vorlauf keinen ungewöhnlichen Verzug darstellt, sondern das notwendige Maß für eine europaweite Ausschreibung dieser Größenordnung widerspiegelt. Die Erarbeitung der Unterlagen war zudem geprägt durch:

- Die komplexe Zusammenführung historisch gewachsener Daten.
- Organisatorische Rahmenbedingungen wie die städtische Verwaltungsschließung über den Jahreswechsel, krankheitsbedingte Personalausfälle sowie die eingeschränkten Kapazitäten während der Karnevalszeit, welche die verwaltungsinterne Abstimmungsphase zeitlich beeinflusst haben.

Aktueller Stand der Ausschreibung

Die Verwaltung hat das Vergabeverfahren unter Begleitung einer auf Vergaberecht spezialisierten Kanzlei erfolgreich vorbereitet. Nach Abschluss der Vorbereitung der Unterlagen wurde das Offene Verfahren zwischenzeitlich über die vorgesehene Vergabepattform europaweit veröffentlicht. Die entsprechende veröffentlichte Bekanntmachung aus der Ausschreibungsplattform der EU (TED) liegt der Verwaltung bereits vor.

Um einen wettbewerbsintensiven Prozess und eine hohe Qualität der Angebote sicherzustellen, nutzt die beauftragte Kanzlei zudem die technischen Möglichkeiten der Vergabepattform für eine gezielte Marktansprache: Sechs spezialisierte Unternehmen wurden aktiv über die Ausschreibung informiert, um die Aufmerksamkeit im relevanten Marktsegment zu maximieren.

Die Frist zur Einreichung der Angebote läuft bis zum 15.05.2026. Die Bieter müssen sich nach den Vergabeunterlagen bis zum 15.07.2026 an ihre Angebote binden.

Nach Eingang der Angebote prüft die Verwaltung die Eignung der Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien. Zur Prüfung der Eignung sollen die Bieter unter anderem den Jahresumsatz des Unternehmens mit vergleichbaren Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre sowie Referenzen der letzten drei Jahre über früher ausgeführte Leistungen, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind, angeben. Den Zuschlag erteilt die Verwaltung auf das wirtschaftlichste Angebot, das sie auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses ermittelt. Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bewertet die Verwaltung mittels der Kriterien des Preises (90 %) sowie der Qualität (10 %). Maßgeblich für den Preis ist der Nettopreis pro gefahrenen Kilometer. Maßgeblich im Rahmen der Qualität ist die Einhaltung der EURO-VI-Abgasnorm durch die eingesetzten Fahrzeuge.

Die beauftragte Kanzlei hat bestätigt, dass sich das Verfahren innerhalb des geplanten Zeitrahmens bewegt. Unter der Prämisse, dass zeitnah zuschlagsfähige Angebote eingehen, ist eine Zuschlagserteilung im Juni 2026 ein realistischer Meilenstein.

Die externe Kanzlei begleitet den gesamten Prozess weiterhin verfahrensbegleitend. Diese fortlaufende Unterstützung stellt eine ordnungsgemäße Durchführung sowie die Einhaltung aller verfahrensrechtlichen Standards bis zum Abschluss des Projekts sicher.

Vertragsgestaltung und Vertragslaufzeit

Gegenstand der Ausschreibung ist der schultägliche Einsatz von zwei Schulbussen:

- Schülerspezialverkehr für Schülerinnen und Schüler aus Obschwarzbach
- Durchführung von Koop-Fahrten zwischen den Mettmanner Gymnasien
- Schülertransport zu Sport- und Schwimmstätten
- Zusatzfahrten (z.B. zu weiteren Unterrichtsstätten)

Die Vertragslaufzeit ist wie folgt geplant:

Kernlaufzeit: 01.08.2026 bis zum 07.07.2028 (entspricht den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028).

Option: Zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Schuljahr bis maximal zum Ablauf des Schuljahres 2029/2030.

Diese Vorlage dokumentiert den Stand des laufenden Vergabeprozesses zum 15.04.2026.

Die Verwaltung beobachtet die weitere Entwicklung der Angelegenheit fortlaufend. Sollten sich bis zum Sitzungstermin des Ausschusses für Schule und Bildung am 27.05.2026 neue entscheidungserhebliche Erkenntnisse ergeben oder eine maßgebliche Änderung der Sachlage eintreten, wird die Verwaltung das Gremium im Rahmen der Sitzung mündlich über den aktuellen Sachstand informieren.

Gez. Sucic